Eingebracht von: Dermutz, Arno

Eingebracht am: 19.04.2021

Das lange erwartete Gesetz zur sogenannten Informationsfreiheit ist schwach, ohne folgende, wesentliche Verbesserungen ist es abzulehnen:

- Streichung der Einschränkung des Interpellationsrechtes des NR gemäß Art 52 (3a)
- Absenkung des Schwellenwerts für relevante Informationen von EUR 100.000 auf EUR 10.000 (§ 2 Abs 2 IFG)
- Das IFG sollte ebenso uneingeschränkt sein wie das Umweltinformationsgesetz
- Der Interpretationsspielraum und allfällige Einschränkungen des Informationszugangs sollen nicht über die entsprechende EU-Verordnung hinausgehen
- Enthaltene Fristen auf min. die Hälfte verkürzen

So wichtig dieses Gesetz endlich wäre, findet man da weiterhin wohl wenig Zugang zu Informationen. Schaut eher nach "zurück an den Start" aus.

Ein Sondervotum des VwGH ist als eine weitere mögliche Politisierung der unabhängigen Justiz ist strikt abzulehnen (neue Verfassungsbestimmung).